


**Informationsveranstaltung der Teckwerke
Bürgerenergie eG
Konzessionsvergabe und Rekommunalisierung
Kirchheim unter Teck, den 13. Januar 2011**

Oliver Eifertinger, Rechtsanwalt, Steuerberater



www.bbh-online.de

Über uns

- Gegründet 1970
- Büros in Berlin, Köln, München, Stuttgart, Wien
- Über 140 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Ingenieure
- Führend in der Beratung der Energie- und Infrastrukturbranche mit interdisziplinärem Ansatz
- Spezialisiert besonders auf:
 - Energie-, Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft, ÖPNV und Telekommunikation
 - Regulierungsrecht
 - Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht
 - Wettbewerbs- und Kartellrecht
 - Umwelt-, Kommunal- und Vergaberecht
 - Finanzierungen
 - Betriebswirtschaftliche Beratung/ Wirtschaftsprüfung
 - Recht des Energie- und Zertifikatehandels
 - Forderungsmanagement und insolvenzrechtliche Beratung aus Gläubigersicht
- Erfolgreiche Vertretung unserer Mandanten in einer Vielzahl von Grundsatzfragen
- Mandanten: Kommunen und Gebietskörperschaften, ca. 400 Stadtwerke und kommunale Verkehrsunternehmen, international agierende Versorgungs- und Handelsunternehmen, Betreiber regenerativer und konventioneller Erzeugungsanlagen, Projektentwickler, Banken, Industrieunternehmen...

Oliver K. Eifertinger

Rechtsanwalt, Steuerberater

oliver.eifertinger@bbh-online.de - Tel.: 07 11 / 722 47-101



- geboren 1972 in München
- 2000-2001 Rechtsanwalt bei einer intern. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 2001 - 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei einer überregionalen Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzlei
- seit 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei Becker Büttner Held
- seit 2010 Partner bei Becker Büttner Held
- Tätigkeitsschwerpunkte (rechtlich & steuerlich):
 - Netzübernahmen und Rekommunalisierung
 - Besteuerung der öffentlichen Hand
 - Unternehmenskäufe/-verkäufe
 - Umstrukturierungen von Unternehmen

Inhaltsübersicht

- I. Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle
- III. Steuerlicher Querverbund
- IV. Bürgerbeteiligung
- V. Strategische Ausrichtung

Inhaltsübersicht

- I.** Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle
- III. Steuerlicher Querverbund
- IV. Bürgerbeteiligung
- V. Strategische Ausrichtung

I. Handlungsmöglichkeiten

• **Unternehmerischer Beitrag der Gemeinde**

- Gemeinde als Unternehmer

- Gründung eines Gemeindewerks mit oder ohne Partner
- Erbringung von Leistungen für das Gemeindewerk
- Netzbetreiber im Sinne des EnWG
- mit eigenem Personal

• **Gemeindewerk mit Dienstleistungspaketen**

- Gemeinde als Gesellschafter

- Gründung eines Gemeindewerks mit Partner
- Vergabe der Infrastrukturaufgaben an den Partner
- Verpachtung von Infrastruktur

• **Vergabe von Konzessionen**

- Gemeinde als Konzessionsgeber

- entspricht dem heutigen Status quo

Inhaltsübersicht

- I. Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle**
- III. Steuerlicher Querverbund
- IV. Bürgerbeteiligung
- V. Strategische Ausrichtung

II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle

Netzbetrieb

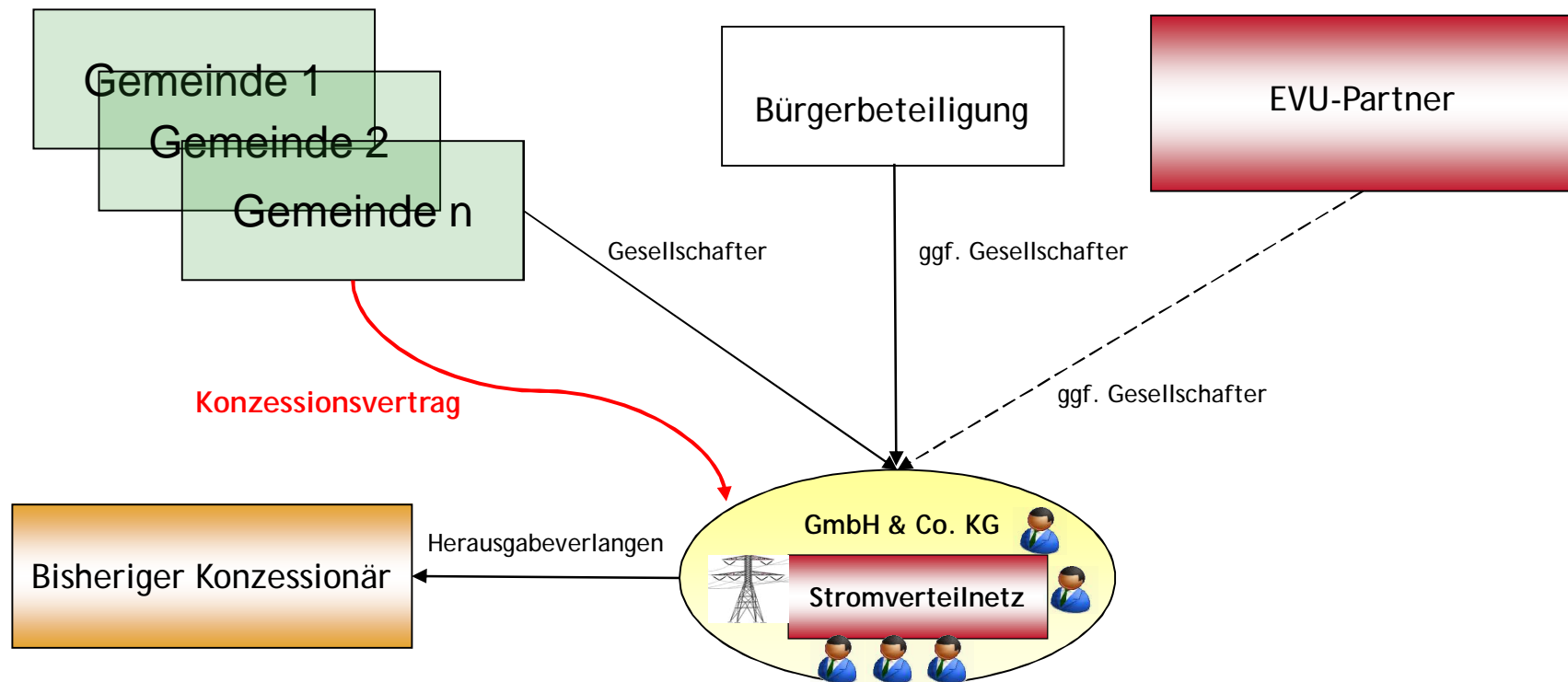
- Mögliche Gestaltungsvarianten für eine Übernahme des Stromnetzes:
 - Die Große Netzgesellschaft
 - Das Dienstleistungsmodell
 - Das Pachtmodell

II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle

Netzbetrieb

- Ziele:
 - Einflussnahme
 - Wirtschaftlichkeit
- Weg:
Umsetzung eines individuellen, auf die Verhältnisse vor Ort angepasstes Unternehmenskonzept
- Maxime:
Tätigkeiten werden dort erbracht, wo dies am effizientesten erfolgen kann

Große Netzgesellschaft



Große Netzgesellschaft: Pro/Contra

- Die Gemeindewerke sind Eigentümer der Versorgungsnetze
- Die Kommunen gründen gemeinsam oder mit einem EVU-Partner und/oder mit einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft eine gemeinsame Netzgesellschaft
- In der gemeinsamen Netzgesellschaft wird eigenes Personal für den kaufmännischen und technischen Betrieb des Versorgungsnetzes aufgebaut

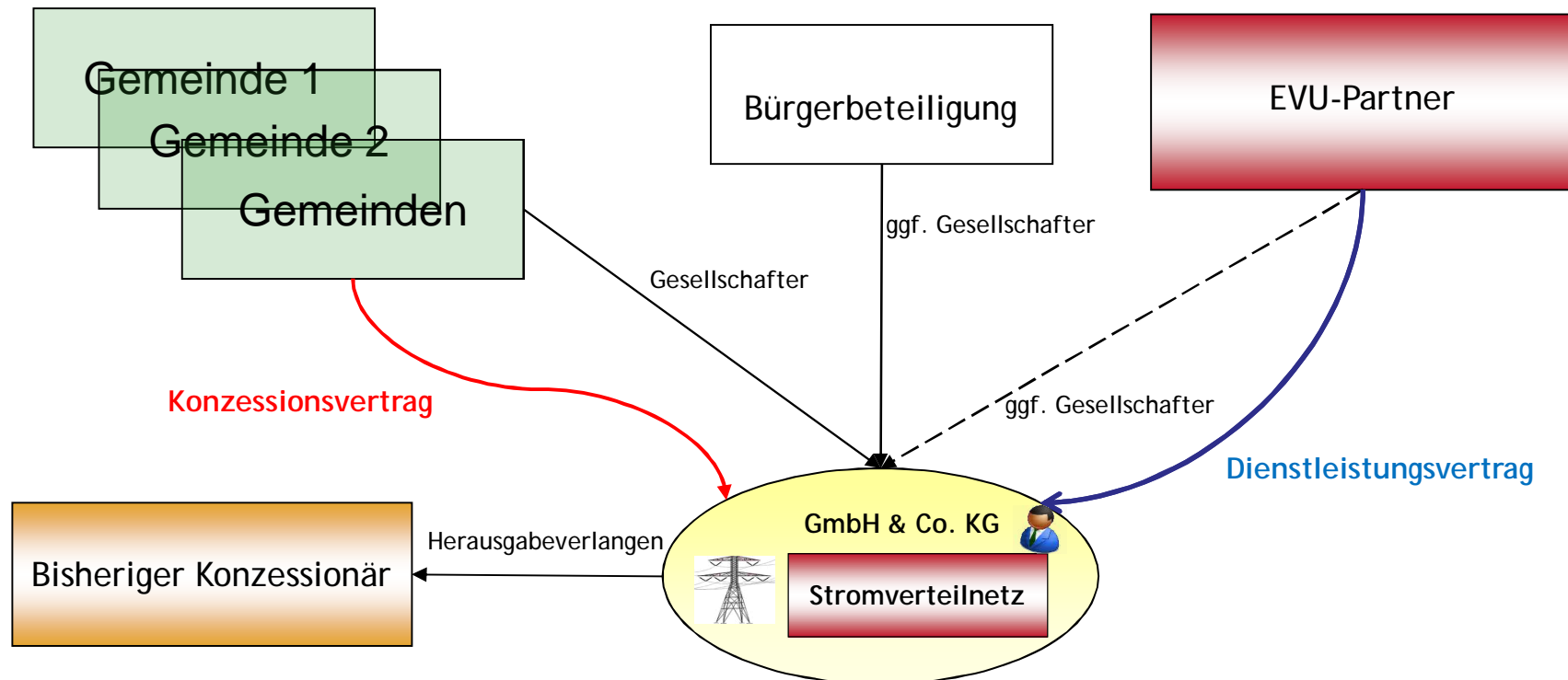
Pro

- „Echtes Regionalwerk“ mit Netzeigentum, Netzbetrieb und ggf. eigenem Vertrieb
- Größere Chancen zu unternehmerischen Eigeninitiativen
- „Echte“ Gewinnchancen nicht auf Eigenkapitalverzinsung beschränkt
- Operatives Risiko kann durch fachlich qualifizierten Betriebsführer minimiert werden
- Unabhängigkeit

Contra

- Als Netzbetreiber Regulierungsobjekt und damit insbesondere der Anreizregulierung ausgesetzt
- Volles Risiko aus Netzübernahme
- Instandhaltungspflichten
- Keine regelmäßigen Einkünfte von Dritten aus Pachtzinszahlung
- Ggf. Belastungen, die aus der Netzeigentümerstellung heraus resultieren

Dienstleistungsmodell



Dienstleistungsmodell: Pro/Contra

- Die Gemeindewerke sind Eigentümer der Versorgungsnetze
- Die Gemeindewerke werden selbst Betreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes
- Die Gemeindewerke schließen einen Betriebsführungsvertrag für technische und/oder kaufmännische Leistungen

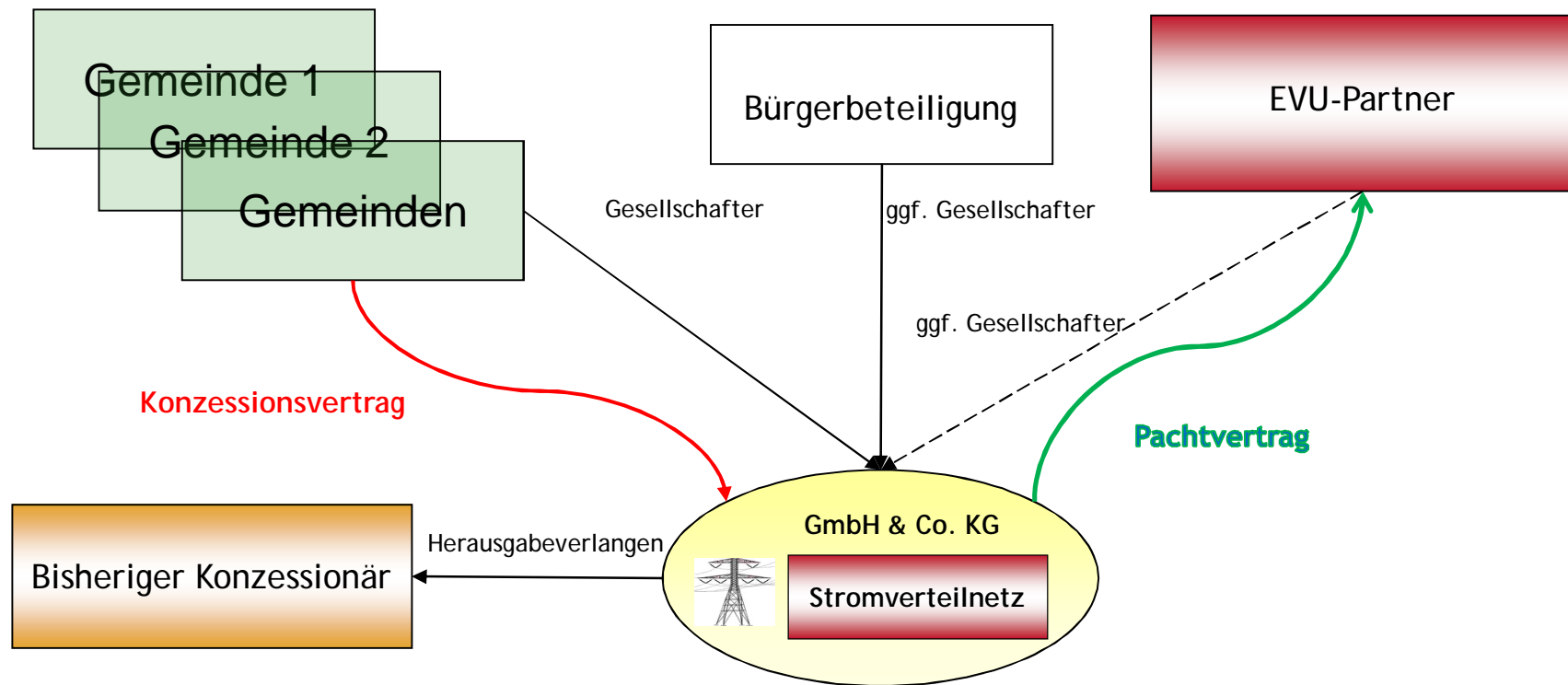
Pro

- „Echte“ Gemeindewerke mit Netzeigentum, Netzbetrieb und eigenem Vertrieb
- „Echte“ Gewinnchancen durch unternehmerische Eigeninitiativen
- Hohes Synergiepotential

Contra

- Gemeindewerke sind als Netzbetreiber Regulierungsobjekt und Anreizregulierung ausgesetzt
- Risiko für Netzübernahme, Energievertrieb
- Keine regelmäßigen Pachteinnahmen

Pachtmodell



Pachtmodell: Pro/Contra

- Die Gemeindewerke sind Eigentümer der Versorgungsnetze
- Die Netze selbst werden an einen Partner verpachtet und diese zahlen eine Pacht an die Kommunalwerke
- Gleichzeitig schließen die Gemeindewerke mit dem Partner ggf. einen kfm. Dienstleistungsvertrag

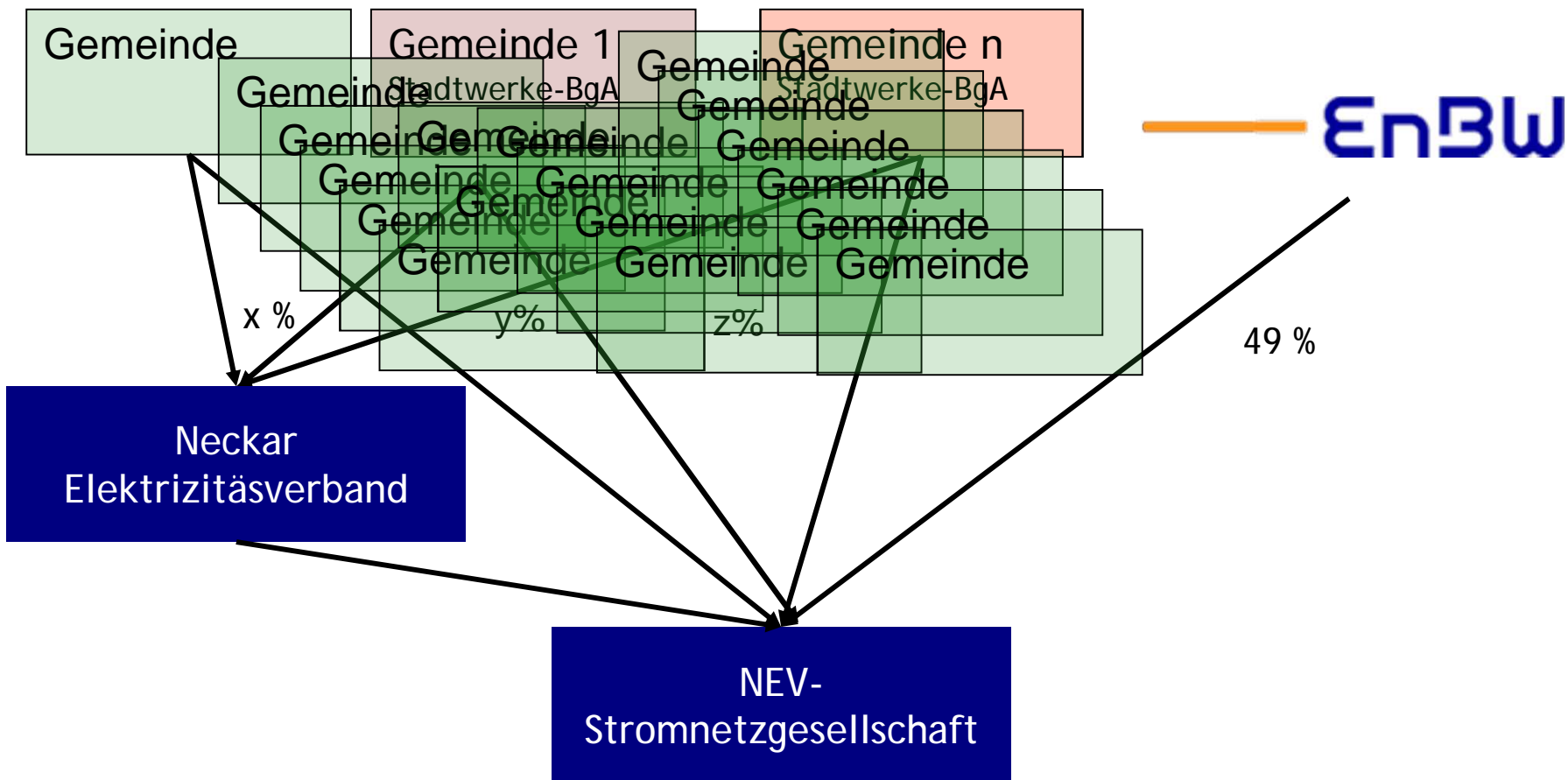
Pro

- Gemeindewerke sind Netzeigentümer
- Gemeindewerke sind nicht Objekt der Regulierung
- Sichere Einkunftsquelle durch Pacht
- Keine Übernahme des operativen Risikos
- Flexible Zuweisung der Netzinstandhaltungskosten
- Keine Aufgabe einer Rechtsposition

Contra

- Gemeindewerke sind bloße Infrastrukturverpächter ohne operatives Geschäft
- Gewinne für Gemeindewerke sind auf die Pacht beschränkt; nur die Eigenkapitalverzinsung kann erwirtschaftet werden
- Keine integriertes Unternehmen mit Vertrieb
- Finanzielle Verpflichtung aus kfm. Betriebsführung

Exkurs: Neckar- Elektrizitätsverband- Netzkooperationsmodell



Inhaltsübersicht

- I. Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle
- III. Steuerlicher Querverbund**
- IV. Bürgerbeteiligung
- V. Strategische Ausrichtung

III. Steuerlicher Querverbund

Zusammenfassung von Versorgungsbetrieb und Verlustbetrieb (z. B. Schwimmbad)

- Gesetzliche Grundlage
- § 4 Abs. (6) KStG
 - Zusammenfassung nicht gleichartiger Betriebe gewerblicher Art: Wasser, Gas, Elektrizität, Wärme, öffentlicher Verkehr und Hafengebiete oder
 - zulässig, wenn zwischen den Betrieben enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht.

Das Blockheizkraftwerk

- Besondere Funktion
 - Abdeckung der Leistungsspitzen im Stromversorgungsnetz der Stadtwerke
 - Einsatz des Beckenwassers des Schwimmbades als Wärmespeicher zur Anpassung an den individuellen Wärme- und Strombedarf

Mehrere Bäder - Wie viele BHKWs?

- Kommune verfügt über mehrere Bäder
- Für jedes Bad ein eigenes BHKW notwendig?
 - Prüfung der sog. Mitschlepptheorie
 - Mehrere Bäder, aber nur ein Bad verfügt über BHKW
 - Zusammenfassung mehrerer Bäder mit Versorgungssparte ist zulässig, wenn die zu einem Bad bestehende Verflechtung auch zum zusammengefassten Gesamt-Bad BgA nach der Gesamtschau von einigem Gewicht ist

Wirtschaftliche Verflechtung

- Auslegung der Anlage
 - Belieferung Dritter über Wärmebedarf des Bades hinaus grundsätzlich unschädlich
 - Aber: Schädliches Lieferverhältnis aufgrund Überdimensionierung, wenn BHKW auch ohne Bad noch wirtschaftlich
- Möglichst lange Laufzeiten nötig (> 5.000 Stunden p. a.)
 - Daher kritisch beim Freibad

Finanzierungsfunktion

(schematische Darstellung*)

	mit Querverbund	ohne gesetzliche Regelung zum Querverbund	Differenz
Versorgung	12.000,00 T€	12.000,00 T€	
ÖPNV	-4.000,00 T€	0,00 T€	
Gewinnaufschlag 3% (Annahme)	0,00 T€	120,00 T€	
Schwimmbad	-1.000,00 T€	0,00 T€	
Gewinnaufschlag 3% (Annahme)	0,00 T€	30,00 T€	
zu versteuerndes Einkommen	7.000,00 T€	12.150,00 T€	
KöSt und GewSt (gesamt rd. 30%)	-2.100,00 T€	- 3.645,00 T€	1.545,00 T€
KapESt auf vGA (15 %)	0,00 T€	-772,50 T€	772,50 T€
Steuerliche Mehrbelastung			2.317,50 T€

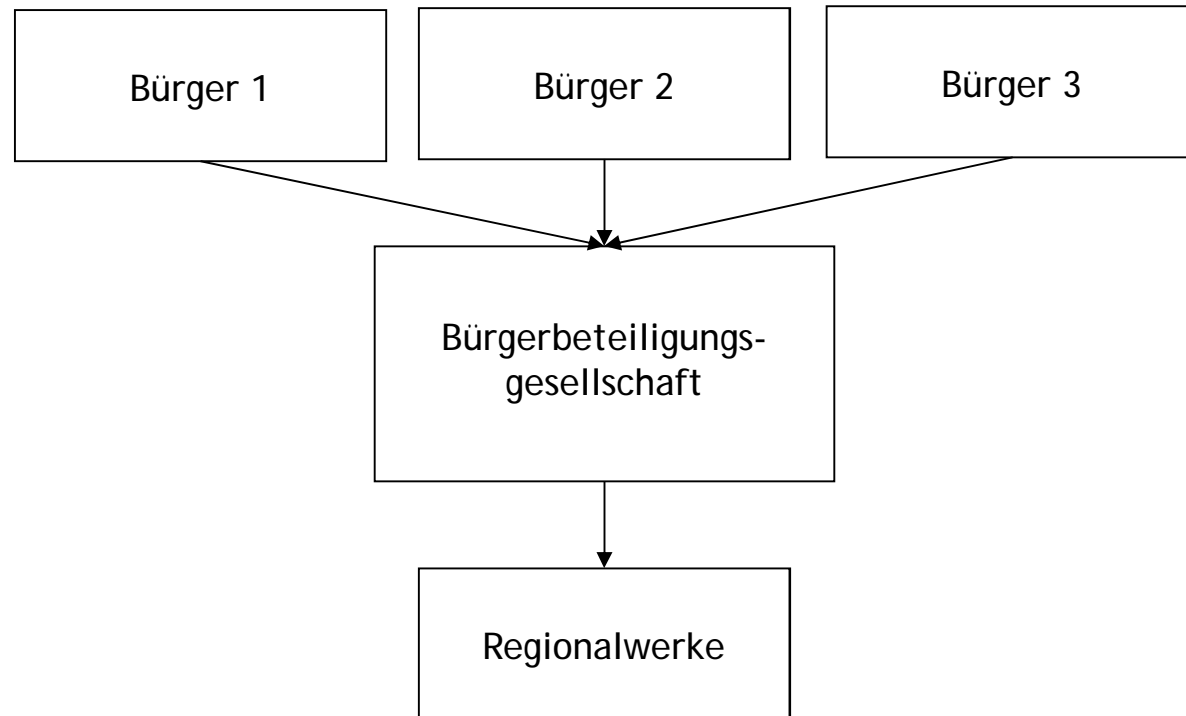
* bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um ein Beispiel zur Verdeutlichung des Mechanik des steuerlichen Querverbunds ohne Bezug zur konkreten Situation in Kirchheim

Inhaltsübersicht

- I. Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle
- III. Steuerlicher Querverbund
- IV. Bürgerbeteiligung**
- V. Strategische Ausrichtung

IV. Bürgerbeteiligung (1)

1. Grundstruktur



IV. Bürgerbeteiligung (2)

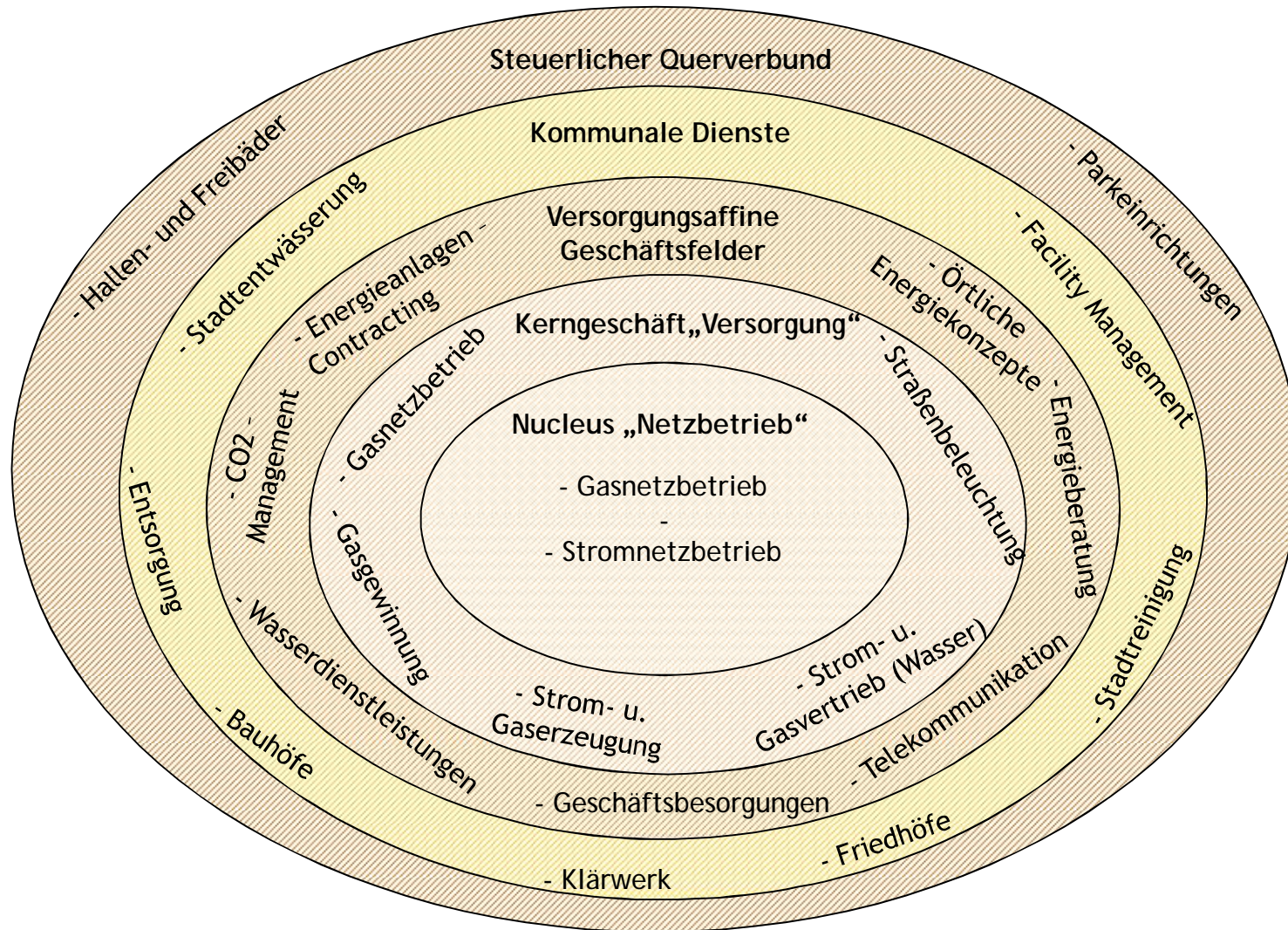
1. Beteiligung:

- Art/Rechtsform
- Beteiligungshöhe
- Umfang/Sparte
- Dauer

Inhaltsübersicht

- I. Handlungsmöglichkeiten
- II. Kooperations- und Netzbewirtschaftungsmodelle
- III. Steuerlicher Querverbund
- IV. Bürgerbeteiligung
- V. Strategische Ausrichtung

V. Strategische Ausrichtung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner: Oliver Eifertinger, Rechtsanwalt, Steuerberater

BBH Berlin
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin
Tel.: 030 611 28 40 0
Fax: 030 611 28 40 99
berlin@bbh-online.de

BBH Köln
KAP am Südkai
Agrippinawerft 30
50678 Köln
Tel.: 0221 6 50 25 0
Fax: 0221 6 50 25 299
koeln@bbh-online.de

BBH München
Untere Weidenstraße 5
81543 München
Tel.: 089 23 11 64 0
Fax: 089 23 11 64 570
muenchen@bbh-online.de

BBH Stuttgart
Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 722 47 0
Fax: 0711 722 47 499
stuttgart@bbh-online.de

BBH Brüssel
Avenue Marnix 28
1000 Brüssel/Belgien
Tel.: +32 267 24 367
Fax.: +32 267 27 016
bruessel@bbh-online.be

www.bbh-online.de